
Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 8.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 2, FB 3, FB 5.2, KB 2.20**

Thema: Digitalisierung an Schulen - Sachstand Dezember 2020 und Ausblick

Information:

I. Sachstand und Ausblick zum Digitalpakt Schule

Die Verwaltung hat den Gemeinderat zuletzt am 27.7.2020 über den Digitalpakt Schule informiert.

In der damaligen Informationsvorlage wurde mitgeteilt, dass zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen sei, dass für die jeweilige Schule ein Medienentwicklungsplan vorliegt. Dieser Medienentwicklungsplan muss die Förderrichtlinien erfüllen und mit einer Freigabeempfehlung des Landesmedienzentrums versehen sein. Außerdem wurde der Gemeinderat über den damaligen Stand der weiterführenden Schulen bei der Erstellung der ihrer Medienentwicklungspläne unterrichtet.

Trotz der coronabedingten Situation haben die weiterführenden Schulen weiter an ihren Medienentwicklungsplänen gearbeitet. Sie befinden sich derzeit auf dem folgenden Stand:

| Schule | Phase | Beschreibung |
|--------------------------|--------------------|--|
| August-Renner-Realschule | Phase 3, Schritt 2 | Zielfestlegung, Meilensteinplanung |
| Gustav-Heinemann-Schule | Phase 3, Schritt 2 | Zielfestlegung, Meilensteinplanung |
| Karlschule | Phase 4, Schritt 1 | Maßnahmenplanung, Bewilligung |
| Ludwig-Wilhelm-Gymnasium | Phase 3, Schritt 1 | Zielfestlegung, Auswertung Lehrerumfrage |
| Tulla-Gymnasium | Phase 3, Schritt 2 | Zielfestlegung, Meilensteinplanung |

Insgesamt hat ein Medienentwicklungsplan sieben Phasen. Ab Phase 4 kann ein Medienentwicklungsplan zur Genehmigung beim Landesmedienzentrum eingereicht werden. Die Phasen 5 bis 7 beinhalten die Umsetzung und Evaluation der zuvor geplanten Maßnahmen.

Der Medienentwicklungsplan der Karlschule ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass die Freigabe durch das Landesmedienzentrum nicht nur beantragt werden konnte, sondern bereits erfolgt ist. Der Antrag auf Zuschussmittel aus dem Digitalpakt wird in Kürze bei der L-Bank gestellt.

Die Medienentwicklungspläne der anderen weiterführenden Schulen befinden sich derzeit in der Endabstimmung mit der Verwaltung und können in absehbarer Zeit dem Landesmedienzentrum zur Freigabe vorgelegt werden.

Die Grundschulen in städtischer Trägerschaft sind ebenfalls dabei, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ihre Medienentwicklungspläne zu verfassen. Drei Grundschulen befinden sich bereits in der Endabstimmung mit der Verwaltung. Sobald die Endabstimmung erfolgt ist, wird die Verwaltung diese Medienentwicklungspläne dem Landesmedienzentrum zur Freigabe vorlegen.

Die Vernetzung an den weiterführenden Schulen ist mittlerweile abgeschlossen. An den Grundschulen soll die Vernetzung im Jahr 2021 erfolgen. Die Vergabe dieser Aufträge für die Vernetzung ist bereits erfolgt.

Im Frühjahr 2021 wird die Verwaltung den Gemeinderat über den weiteren Sachstand informieren.

II. Sofortausstattungsprogramm des Bundes im Rahmen des DigitalPakt Schule

(DigitalPakt Schule 2.0)

Mit den Mitteln aus dem Sofortausstattungsprogramm hat die Verwaltung bisher insgesamt 400 iPads inkl. Schutzhüllen und iPad-Ladekoffer beschafft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 170.000 Euro.

Diese iPads wurden den Schulen entsprechend ihrer Schülerzahl zur Verfügung gestellt und können bei Bedarf nach den Richtlinien des Sofortausstattungsprogramms an die Schülerinnen und Schüler verliehen werden. Trotz einiger Schülerinnen und Schüler, die seit Schuljahresbeginn Fernlernunterricht z.B. aufgrund einer angeordneten Quarantäne erhalten bzw. erhalten haben, wurden bislang nur wenige Anträge auf die Ausleihe dieser Geräte gestellt.

Angesichts der derzeitigen Entwicklung bei den Corona-Zahlen ist davon auszugehen, dass an den Schulen der Fernlernunterricht, z.B. für eine höhere Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die sich in Quarantäne befinden, ausgeweitet wird. Damit ist mit einer höheren Nachfrage nach der Ausleihe der mobilen Endgeräte zu rechnen.

Um sicherzustellen, dass im Bedarfsfall ausreichend Leihgeräte zur Verfügung stehen, plant die Verwaltung daher, weitere iPads für die Schulen in städtischer Trägerschaft zu beschaffen (siehe DS 2020-392). Geräte, die nicht an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden, können zur Verbesserung der schulischen Ausstattung verwendet werden.

Entsprechende Haushaltsmittel hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 bereits für den Kundenbereich Schulen genehmigt.

Neben mobilen Endgeräten wird aus dem Sofortausstattungsprogramm auch die Ausstattung an den Schulen gefördert, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist. Darunter fallen z.B. Kameras und Mikrophone, die für den sogenannten hybriden Unterricht (Verknüpfung von Präsenzunterricht und Online-Lernen) eingesetzt werden können.

Entsprechende Bestellungen erfolgen noch im Laufe des Dezembers, so dass die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm ausgeschöpft werden können.

II. Förderprogramm „Administration“ im Rahmen des DigitalPakt Schule (DigitalPakt Schule 3.0) und Förderprogramm für Lehrkräfteausstattung mit mobilen Endgeräten (DigitalPakt Schule 4.0)

Ergänzend wurden von Seiten des Bundes die Förderprogramme für Administratorinnen und Administratoren an Schulen (DigitalPakt Schule 3.0) und für die Lehrkräfteausstattung mit mobilen Endgeräten (DigitalPakt Schule 4.0) angekündigt.

Durch das Förderprogramm für Administratorinnen und Administratoren an Schulen sollen den Schulträger Mittel für die Finanzierung und Qualifizierung von IT-Administratorinnen und Administratoren für Schulen zur Verfügung gestellt werden. Diese budgetierten Mittel kann er durch Anträge an die L-Bank binnen eines festgelegten Zeitraums in Anspruch nehmen. Der Förderbetrag soll sich auf ca. 42 Euro je Schülerin und Schüler belaufen. Der auf die Stadt Rastatt entfallende Betrag würde daher voraussichtlich einmalig rund 194.000 Euro ausmachen. Hier wurden am 30. November 2020 die Förderkriterien veröffentlicht. Der KB Schulen

wird nun gemeinsam mit dem KB Organisation und EDV prüfen, in welcher Form die bereitgestellten Mittel genutzt werden können, um die fortschreitende Digitalisierung auch im Bereich der Administration weiter zu unterstützen.

Hinsichtlich des Förderprogramms für die Lehrkräfteausstattung mit mobilen Endgeräten stehen bislang keine detaillierten Informationen zur Verfügung. Entsprechende Informationen durch das Land Baden-Württemberg werden noch in diesem Kalenderjahr erwartet.

| OB | federführendes Dezernat | Fachbereich Finanzwirtschaft | Stabsstelle RPA | beteiligter Fachbereich | federführender Fachbereich | |
|----|----------------------------|---------------------------------|--------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------|
| | | | | | Fachbereichsleiter | Sachbearbeiter |
| | | | | | | |